Ausgabe 1, 2016 | Bayern

KUBUS
KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

SPEKTRUM

Das Informationsblatt der KUBUS GmbH

ERGEBNISSE BÜNDELAUSSCHREIBUNGEN

9 BAYERISCHE KOMMUNEN SPAREN 11,8 MIO. EURO JÄHRLICH

Kompetenz für Kommunen.

Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN

KONZESSIONSRECHT 3
Ausschreibungen von Konzessionsverträgen nach § 46 ENWG

FEUERWEHRBESCHAFFUNG 7
Feuerwehrfahrzeugbeschaffung mit der KUBUS GmbH in Bayern

ABGABENRECHT 6
Änderung des Kommunalabgabengesetzes zum 1. April 2016

ENERGIEAUSSCHREIBUNG 10
Bündelausschreibung für Strom und Gas: Informationsveranstaltung

VORWORT

KUBUS – EIN KOMMUNALER PARTNER FÜR DIE BAYERISCHEN GEMEINDEN

von Dr. Franz Dirnberger[1]

Aufgrund der aktuellen gesamtgesellschaftlichen Herausforderung der Asyl- und Flüchtlingsthematik treten insbesondere die strukturpolitischen Erfordernisse der Kommunen in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion. Zunehmend an Bedeutung gewinnt dabei die Entwicklung und Umsetzung tragfähiger Maßnahmen zur Modernisierung und zur Optimierung der Prozesse zur Erledigung der vielfältigen kommunalen Aufgaben. Die KUBUS GmbH, die von Kommunalverbänden getragen wird, hat ein Portfolio entwickelt, um Gemeinden in ganz Deutschland für ausgewählte kommunale Fragestellungen Hilfestellungen und Unterstützung anzubieten. Gerade die vielen kleineren und mittelgroßen Gemeinden in Bayern brauchen diese Service- und Dienstleistungen.

Seit langem lässt sich eine Zunahme von juristischen und verwaltungstechnischen Anforderungen verzeichnen, die von kleineren Kommunen oft nur mit einer sehr überschaubaren Mitarbeiterzahl bewältigt werden. Die KUBUS GmbH hat für verschiedene Verwaltungsabläufe auf der Basis vieler einzelner kommunaler Beispielfälle inzwischen standardisierte und auf die kommunalen Belange zugeschnittene Serviceangebote entwickelt. Gemeinden können zur Abhilfe von Engpässen, aber auch zur Kosteneinsparung und Nutzung von Synergieeffekten bei Bedarf darauf zurückgreifen.

Stehen bayerische Kommunen beispielsweise vor der Frage, wie sie einen günstigen Stromanbieter auswählen können, so hat der Bayerische Gemeindetag hierzu die sogenannte Bündelausschreibung nach Abschluss eines offenen Auswahlverfahrens in Kooperation mit enPORTAL, einer Online-Ausschreibungsplattform, und der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH ins Leben gerufen. 2015 wurde die Bündelausschreibung für die Strombeschaffung bereits zum dritten Mal initiiert. Sie ist ein praktikables Verfahren, in dem die Gemeinden für ihren jeweiligen Strombedarf im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung für einen Lieferzeitraum von drei Jahren Angebote einholen. Damit können sie den günstigsten Stromanbieter ermitteln oder auch den Verwaltungsaufwand reduzieren. Für die Lieferjahre 2017 bis 2019 nehmen 1.454 bayerische Kommunen, Zweckverbände, etc. an insgesamt 15 Bündelausschreibungen teil. Dabei handelt es sich um eine Gesamtmenge von ca. 682 Gigawattstunden Strom pro Lieferjahr. Rund 30 Prozent der teilnehmenden Kommunen wünschen ausschließlich Ökostrom, während die restlichen Gemeinden auch Normalstromangebote der Versorger akzeptieren. Die Bündelausschreibung erfolgt elektronisch in zwei Phasen. 2015 haben die teilnehmenden Gemeinden zur Vorbereitung der Bündelausschreibung erstmals ihre Daten in ein Onlineportal eingepflegt, was viel Zeit und Aufwand sparte.

Die Anforderungen, die auf die Kommunen auch künftig zukommen werden, werden weiterhin anspruchsvoll sein – sei es im Bereich der Digitalisierung von Verwaltungsabläufen, bei Ausschreibungs- und Konzessionsverfahren oder bei der Kalkulation von Kommunalabgaben. Es ist beruhigend zu wissen, dass in speziellen Fällen ein starkes interdisziplinäres Team von Fachexperten den Kommunen zur Seite stehen kann.

Der Bayerische Gemeindetag freut sich daher sehr darüber, dass KUBUS sein Team in München verstärkt hat. Als Mitgesellschafter der KUBUS GmbH, diese Rolle hat der Bayerische Gemeindetag seit Januar 2015, werden wir die Anliegen der bayerischen Gemeinden weiterhin in die Arbeit von KUBUS einbringen. Wir möchten aber, dass die KUBUS nicht nur den bayerischen, sondern allen Gemeinden in Deutschland eine wertvolle Unterstützung bei ihrer kommunalen Aufgabenwahrnehmung anbietet.

| Dr. Franz Dirnberger

[1] Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetages

KONZESSIONSRECHT

AUSSCHREIBUNGEN VON KONZESSIONSVERTRÄGEN NACH § 46 ENWG

rechtssichere Auswahlkriterien als Bedingung für ein erfolgreiches Verfahren

von Andreas Klütmann

Die Städte, Gemeinden und Märkte sind für ihre Straßen und Wege verantwortlich. Die Ver- und Entsorger benutzen den öffentlichen Straßenraum für ihre Leitungen und Kanäle, z. B. Wasserver- und Abwasserentsorger, TK-Netzbetreiber und auch Strom- und Gasnetzbetreiber. Die Mitbenutzung des Straßenraums durch Strom- und Gasversorger soll durch Wegenutzungsverträge (sog. Konzessionsverträge) erfolgen, schreibt das Energiewirtschaftsgesetz vor. Um Wettbewerb bei den Netzbetreibern zu schaffen, dürfen die Konzessionsverträge auf maximal 20 Jahre geschlossen werden. Nach Vertragsende muss ein neuer Netzbetreiber durch ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren gefunden werden.

Geringer Spielraum für kommunale Belange

Bis vor wenigen Jahren ging man noch davon aus, dass die Gemeinden bei der Auswahl eines Netzbetreibers nur nicht willkürlich verfahren dürfen, im Übrigen aber einen weiten Spielraum haben, um unter anderem auch kommunalpolitische Interessen zu berücksichtigen.
Mehrere Urteile des Bundesgerichtshofes seit Dezember 2013 (z. B. KZR 65/12, EnVR 10/13, EnZR 33/13, EnZR 86/13 und KZR 66/12) haben die Situation grundlegend geändert: Gemeinden sind bei der Auswahl des Netzbetreibers den Zielen des § 1 EnWG, einer sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltfreundlichen Energieversorgung, verpflichtet. Der Spielraum kommunale Belange zu berücksichtigen, ist geringer geworden.

Dies zu vereinen stellt die Gemeinden vor große Herausforderungen. Leitfäden und Handlungsanleitungen vom Bundeskartellamt und der Bundesnetzagentur und verschiedenen Landeskartellämtern helfen nicht immer weiter. Für viele Gemeinden stellt sich die Frage, wie sie eine Konzession rechtssicher ausschreiben können.

Der Ablauf des Verfahrens

Zu Beginn eines jeden Verfahrens sind die Netzdaten vom bisherigen Vertragspartner (sog. »Altkonzessionär«) einzuholen. Dieser hat der Gemeinde spätestens ein Jahr, bevor die Gemeinde die anstehende Vertragsbeendigung bekanntmacht, die erforderlichen Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Netzes zur Verfügung zu stellen. Herauszugeben sind alle diejenigen Informationen, die für eine Bewertung des Netzes im Rahmen einer Bewerbung um den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages erforderlich sind. Dabei geht es vor allem um Daten, die die Netzstruktur, die möglichen Kosten einer Netzübernahme und die dann ggf. zu erzielende Rendite betreffen (siehe hierzu u. a.: BGH, Urt. v. 14. April 2015, EnZR 11/14). Unter anderem hat der Altkonzessionär das Recht, von der Gemeinde und den Interessenten eine Vertraulichkeitserklärung zu den Netzdaten des Altkonzessionärs zu verlangen. Die KUBUS GmbH greift dabei auf die zwischenzeitlich vom VBEW und Gemeinde- sowie Städtetag abgestimmten Vertraulichkeitserklärungen für Interessenten und Gemeinden zurück, was ein Höchstmaß an Rechtssicherheit garantiert.

Die Daten sind einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen, um potentiellen Einwendungen im Rahmen des Verfahrens frühzeitig zu begegnen.

Verzicht auf ein Auswahlverfahren bei nur einem Interessenten

Soweit sich nur ein Interessent meldet, kann auf ein Auswahlverfahren verzichtet werden und der neue Konzessionsvertrag abgeschlossen werden. Für diesen Fall empfiehlt die KUBUS GmbH auf die zwischen Gemeinde- und Städtetag einerseits und der VBEW andererseits ausgehandelten Musterkonzessionsverträge Strom bzw. Gas 2014 zurückzugreifen. Zusätzlich ist den Gemeinden zu raten, Zusagen für die Vertragslaufzeit auszuhandeln: Z. B. dass die Versorgungsunterbrechungen einen bestimmten Durchschnittswert nicht überschreiten, bestimmte Erneuerungsquoten hinsichtlich der Betriebsmittel zugesichert werden, dass Kundencenter in bestimmter Entfernung erhalten bleiben oder bestimmte Bereiche mit Gas neu erschlossen bzw. – bei Strom – Erdverkabelungen zugesagt werden.

Inhalt des Auswahlverfahrens

Wenn sich jedoch nach Bekanntmachung der anstehenden Vertragsbeendigung mindestens zwei Interessenten melden (in der Praxis immer zumindest der Altkonzessionär), muss die Gemeinde ein Auswahlverfahren durchführen. Da es bislang nur ansatzweise gesetzliche Verfahrensvorschriften gibt (das Haushaltsvergaberecht, die VOL usw. gelten jedenfalls nicht unmittelbar), sind in einem Verfahrensbrief die Regeln und der Ablauf des konkreten Verfahrens zu beschreiben.

Die Interessenten werden in einem ersten Schritt zur Abgabe eines Angebotes innerhalb einer bestimmten Frist aufgefordert. Schwerpunkt des Verfahrensbriefes ist letztlich der Kriterienkatalog, anhand dessen die Gemeinde zu prüfen hat, welcher Bewerber am besten die o. g. Ziele umsetzen wird. Die zu treffende Auswahlentscheidung hat allein nach diesen sachgerechten Kriterien zu erfolgen (BGH, Urt. v. 17. 12. 2013, KZR 66/12); hinsichtlich der kommunalen Belange ist zu beachten, dass die umzusetzenden Auswahlkriterien einen sachlichen Bezug zum Wegenutzungsrecht oder zum konkreten Netz aufweisen müssen.

Da aktuell in dem Freistaat Bayern wieder viele Wegekonzessionen zu vergeben sind, hat sich die KUBUS GmbH entschlossen, ein effizientes Verfahren zu entwickeln. Dem Bayerischen Gemeindetag, der Mitgesellschafter der KUBUS ist, ist dies, da insbesondere bei kleineren Gemeinden Wegenutzungsverträge auslaufen, ein besonderes Anliegen.

Neuer Auswahlkriterienkatalog als Eckpfeiler des Verfahrens

Eckpfeiler dieses Verfahrens sind ein an objektiven Kriterien ausgerichteter Auswahlkriterienkatalog und ein mit dem bayerischen Spitzenverband der Energienetzbetreiber (VBEW) abgestimmter Musterkonzessionsvertrag (der jedenfalls nicht mehr zu Lasten der Gemeinden zur Disposition steht). Der Katalog konzentriert sich in Einklang mit der Rechtsprechung auf für die Gemeinde, ihre Bürger und ihre Gewerbetreibenden besonders wichtige Fragen des Netzbetriebs. Zum einen die Versorgungssicherheit, für die transparente Kriterien wie z. B. ein vergleichbar gemachter SAIDI – Wert (durchschnittliche Versorgungsunterbrechung beim Letztverbraucher innerhalb eines Kalenderjahres), ein Technisches Sicherheitsmanagement und das Erneuerungsverhalten herangezogen werden. Zum anderen aber insbesondere die Netznutzungsentgelte der Bewerber, da diese bis zu einem Viertel des Bruttoenergiepreises ausmachen. Hinzu kommen Aspekte der Verbraucherfreundlichkeit, der Umweltfreundlichkeit und der Effizienz. Zu den einzelnen Punkten werden verbindliche Zusagen von den jeweiligen Bewerbern eingefordert.

Der weitere Verfahrensablauf

Der weitere Verfahrensablauf nach dem Vorgehen der KUBUS GmbH stellt sich wie folgt dar:

Nach Aufforderung zur Abgabe eines unverbindlichen Angebotes und deren Eingang folgen die Auswertung und die vorläufige Bepunktung. Die Bewerber erhalten hierüber eine schriftliche Mitteilung sowie die Aufforderung zur Abgabe eines bindenden Angebotes.

Nach Auswertung dieser Angebote und ggf. Bietergesprächen trifft der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung eine Entscheidung. Bevor der Vertragsschluss erfolgt, informiert die Gemeinde die Unternehmen, deren Angebote nicht angenommen werden sollen. Die Gemeinde hat schließlich ihre Entscheidung unter Angabe der maßgeblichen Gründe öffentlich bekannt zu machen (§ 46 Abs. 3 Satz 6 EnWG).

Die KUBUS GmbH verfolgt das derzeitige Gesetzgebungsverfahren zur rechtssicheren Gestaltung des Konzessionsvergabeverfahrens und wird, soweit notwendig, eine Anpassung der Kriterien und des Verfahrens vornehmen. Sollten die von dem VBEW einerseits und Gemeinde- und Städtetag andererseits in Aussicht genommenen Musterkriterien zustande kommen, wird sich die KUBUS GmbH diese unmittelbar zu eigen machen, um noch mehr Rechtssicherheit zu schaffen.

Die KUBUS GmbH unterstützt die Gemeinden bei allen Schritten, von der Einholung der Netzdaten im Vorfeld bis zur Bekanntmachung der Vergabeentscheidung. Zusätzlich bietet die KUBUS GmbH an, an Sitzungen der kommunalen Gremien teilzunehmen, um über die Sach- und Rechtslage kompetent zu informieren und entsprechende Empfehlungen zu geben. Zum Abschluss des Verfahrens übergibt die KUBUS GmbH eine Verfahrensdokumentation an die Gemeinde.

ABGABENRECHT

GEBÜHREN- & BEITRAGSKALKULATION: WIR SIND IHR PARTNER

Die Erhebung von Gebühren und Beiträgen für kommunale Leistungen setzt sorgfältige Kalkulationen voraus. Das Kommunalabgabenrecht ist in den letzten Jahren insbesondere durch die Rechtsprechung immer anspruchsvoller geworden. Mit den neuen Regelungen im bayerischen KAG werden die Möglichkeiten für die Kommunen z. B. im Bereich der Straßenausbaubeiträge erweitert, gleichzeitig steigen aber auch die Herausforderungen für die Verwaltungen im Umgang mit der Abgabenkalkulation.

Nicht jede Verwaltung kann das notwendige Personal vorhalten, um selbst komplexe Kalkulationsarbeiten zügig und im vollen Umfang zu leisten. Um in allen Bereichen des Abgabenrechts stets die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung im Blick zu behalten fehlt neben der täglichen Arbeit häufig die Zeit. Aber gerade auf Rechtssicherheit kommt es im Abgabenrecht entscheidend an.

Mit unserem Team von insgesamt sieben Spezialisten – überwiegend Juristen – davon drei im Büro München, verfügen wir über breite Fachkompetenz und einen großen Erfahrungsschatz. Mit diesem breit aufgestellten Kompetenzteam können wir auch Ihre Verwaltung in diesem speziellen Aufgabengebiet wirkungsvoll unterstützen.

| (v. l. n. r. Hans-Werner Reimers, Sarah Wirth, Sybille Haubelt, Edeltraud Weimann, Ingrid Hannemann-Heiter)

Wir decken ein breites Leistungsspektrum ab

Unser Leistungsspektrum bei Kalkulationsarbeiten umfasst:

- Beiträge und Vorausleistungen auf Beiträge
  - Erschließungs- und Straßenausbaumaßnahmen
  - wiederkehrende Beiträge (Straßenausbau)
  - leitungsgebundene Einrichtungen (Wasser/Abwasser)
- Benutzungsgebühren
  - Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
  - andere kommunale Einrichtungen (z. B. Friedhof, Feuerwehr usw.)
- Kurabgabe und Fremdenverkehrsabgabe
- Strategische Beratung für die Gestaltung von Abgaben
- Verzahnung von Kalkulation und Abgabensatzung

Individualität und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren kommunalen Kunden prägen unsere Arbeit. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Kommunen praxisorientierte Lösungen zu entwickeln und bei der Gremienarbeit aktiv zu unterstützen. Dabei zeigen wir rechtlich mögliche Gestaltungsalternativen auf und stellen die Wirkungen verschiedener Einflussfaktoren z. B. auf die Gebühren dar.
Um eine effiziente Kalkulation der Kommunalabgaben zu gewährleisten, sollten Sie uns möglichst frühzeitig einschalten. Unser Angebot im Abgabenbereich richten wir nach Ihrem konkreten Bedarf vor Ort aus.

Nutzen Sie unsere langjährigen und vielseitigen Erfahrungen. Sprechen Sie uns an, wir stimmen mit Ihnen das konkrete Leistungsspektrum ab und erstellen ein verlässliches Angebot.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Dipl. Verwaltungswirt Hans-Werner Reimers
Tel: 089/44 23 540-18
E-Mail: reimers@kubus-mv.de

Ass. jur. Sarah Wirth
Tel: 089/44 23 540-17
E-Mail: wirth@kubus-mv.de

KUBUS-INFORMATION

NEUE MITARBEITERIN VERSTÄRKT DAS KUBUS-TEAM

Im Zuge der Erweiterung unseres Büros in München konnte die KUBUS GmbH zum 1. Februar 2016 eine weitere engagierte und hoch qualifizierte Mitarbeiterin gewinnen. Assessorin jur. Sarah Wirth ist nach Abschluss ihres Jurastudiums an der Universität Augsburg und anschließendem Referendariat am Landgericht Augsburg als Juristin bei KUBUS tätig. Frei nach dem Motto »der Mensch wächst mit seinen Herausforderungen« ist die frischgebackene Juristin mit der KUBUS GmbH in ihr Berufsleben gestartet und freut sich auf die kommenden Aufgaben und Erfahrungen.

| Ass. jur. Sarah Wirth unterstützt seit Februar das KUBUS-Team

Auf dem Gebiet der Kommunalabgaben wird sie zukünftig schwerpunktmäßig die bayerischen Kommunen bei der Kalkulation von Gebühren und Beiträgen betreuen. Zu ihrem Aufgabenspektrum zählen somit u. a. die Themenfelder Friedhofsgebühren, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

KUBUS INFORMATION – FORTBILDUNG

INHOUSE-SEMINARE ZUM ERSCHLIEßUNGS- UND STRAßENAUSBAUBEITRAGSRECHT

Die Neuerungen insbesondere zum Straßenausbaubeitragsrecht im bayerischen KAG stoßen in den Verwaltungen auf großes Interesse und lösen einen großen Informationsbedarf aus. Ergänzend zu den im Mai und Juni geplanten großen Informationsveranstaltungen bietet KUBUS gemeinsam mit dem Bayerischen Gemeindetag Inhouse-Seminare zu diesem Thema an.

Ziel dieser Inhouse-Seminare ist es, den Teilnehmern einen Überblick über die Neuerungen im Bereich Erschließungsbeiträge und Straßenausbaubeiträge zu vermitteln und insbesondere Hintergründe und Tipps im Umgang mit wiederkehrenden Beiträgen zu vermitteln. Die Seminare sollen möglichst für Verwaltungen in jeweils einem Landkreis organisiert werden, um die Fahrzeiten und Fahrtkosten für die Teilnehmer gering zu halten. Sie werden als ganztägige Seminare für jeweils 10 bis 25 Teilnehmer konzipiert. Durch das Inhouse-Konzept sollen die Kosten je Teilnehmer besonders gering gehalten werden.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Michaela Ebenburger
Tel: 089/44 23 540-10
E-Mail: ebenburger@kubus-mv.de

ABGABENRECHT

ÄNDERUNG DES KOMMUNALABGABENGESETZES 2016

Das Kommunalabgabengesetz ist zum 1. April 2016 geändert worden. Diese Änderung betrifft insbesondere das Erschließungs- und das Straßenausbaubeitragsrecht. Zum einen wird das Erschließungsbeitragsrecht in Landesrecht überführt und zum anderen wird das Straßenausbaubeitragsrecht durch die Möglichkeit der Erhebung wiederkehrender Beiträge erweitert.

Die wohl wichtigste Neuerung in Art. 5a KAG (Erschließungsbeitrag) ist eine zeitliche Begrenzung der Erhebung von Erschließungsbeiträgen als Spezialvorschrift. Da diese Regelung aber erst zum 1. April 2021 in Kraft treten wird, wurde durch die Änderung des Art. 13 KAG eine Übergangsregelung geschaffen, die für die Beitragspflichtigen eine sofortige Erleichterung bietet. So können die Kommunen künftig in ihre Erschließungsbeitragssatzung aufnehmen, dass bis zu einem Drittel der zu erhebenden Beiträge bzw. der bereits erhobenen Erschließungsbeiträge erlassen werden können, wenn der Beginn der technischen Herstellung mindestens 25 Jahre zurückliegt und die Beitragspflichten zwischen dem 1. April 2012 und 31. März 2021 entstanden sind.

Ferner können die Gemeinden in ihre Erschließungsbeitragssatzung aufnehmen, dass Erschließungsbeiträge im Einzelfall erlassen werden, soweit sie das 0,4-fache des Verkehrswerts des beitragspflichtigen Grundstücks übersteigen. Da dies zu finanziellen Einbußen für die Kommunen führen kann, hat sich der Gesetzgeber bewusst dafür entschieden, diese Optionen in das Ermessen der Kommunen zu stellen.

Kommunen können zwischen einmaligen Straßenausbaubeiträgen oder wiederkehrenden Beiträgen wählen

Worauf viele Kommunen gespannt warten, ist die Möglichkeit der Einführung wiederkehrender Beiträge für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung und Erneuerung von Verkehrsanlagen. Der Gesetzgeber gibt den Kommunen im neuen Art. 5b KAG die Möglichkeit, anstatt oder neben den einmaligen Straßenausbaubeiträgen wiederkehrende Beiträge für das gesamte Gemeindegebiet oder abgrenzbare Teile hiervon zu erheben. Die Neuregelung ist als Ergänzung zum bestehenden Recht gedacht und eine alternative Methode zur Beitragserhebung.
Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bleibt weiterhin eine sog. Soll-Vorschrift, so dass sich an der grundsätzlichen Verpflichtung der Kommunen, Beiträge zu erheben, nichts ändern wird. Sie können aber zwischen der Erhebung als einmaligen Straßenausbaubeitrag (wie gehabt) oder als wiederkehrende Beiträge wählen. Beide Alternativen haben Vor- und Nachteile, die vor einer Entscheidung, das Erhebungssystem zu ändern, gründlich abgewogen werden müssen, um die Besonderheiten der jeweiligen Kommune berücksichtigen zu können. Das kann auch zu einem Nebeneinander beider Erhebungsarten führen.

NEU: Informationspflicht der Kommune gegenüber den Bürgern

Eine weitere wichtige Neuerung ist die Einführung einer Informationspflicht den potentiellen Beitragspflichtigen gegenüber. Dies ist ein weiterer und sehr begrüßenswerter Schritt zur bürgerfreundlichen Verwaltung.

Durch diese umfassende Änderung des Beitragsrechts entstehen bei sehr vielen Verwaltungen Fragen, Unsicherheiten und Druck aus Kommunalpolitik und Bürgern. Wir stehen Ihnen hier sehr gerne helfend zur Seite, sei es zur Information in der Verwaltung, vor kommunalen Gremien oder bei Bürgerinformationsveranstaltungen.

FEUERWEHRBESCHAFFUNG

FEUERWEHRFAHRZEUGBESCHAFFUNG MIT DER KUBUS GMBH

Die KUBUS GmbH beschafft seit gut zwei Jahren Feuerwehrfahrzeuge für die Kommunen aus Bayern. Die Betreuung unserer Kunden erfolgt maßgeblich aus dem Münchener Büro durch Herrn Franzler und Frau Ebenburger.
In den zurückliegenden zwei Jahren wurden bereits circa 80 Kommunen durch die KUBUS GmbH in Bayern betreut. 20 Fahrzeuge sind bereits ausgeliefert worden. Hierzu gehört auch jüngst das HLF 20 der Feuerwehr Stulln aus der Oberpfalz. Das HLF 20 wurde im Komplettauftrag durch die Firma Schlingmann gefertigt. Die Firma Schlingmann lieferte ein MAN-Fahrgestell sowie die Beladung über die Firma Sturm aus Regen. Der Aufbau erhielt zusätzlich zur gesamten Normbeladung noch das eine oder andere Extra. Hierzu gehört sicher auch die auffällige Beklebung, die das Fahrzeug im Straßenverkehr deutlich sichtbarer macht. Ebenso wurde zusätzlich zur Martinhornanlage noch ein Starktonhorn installiert. Der Löschwassertank hat einen Inhalt von 1.600 Litern. Die Druckzumischanlage für 150 Liter Schaumbindemittel kann 2 B-Abgänge sowie den Schnellangriff, welcher mit einem formstabilen Schlauch DN 25/50 Meter ausgestattet ist, versorgen. Die Pressluftatmer sind alle im Aufbau untergebracht. Eine einfach zu bedienende

Standheizung sorgt auch bei längeren Einsätzen für eine warme Pause. Weiterhin wurde das Fahrzeug mit sogenannten Schnellangriffsrollen für Luft und Strom ausgestattet.

| HLF 20 der Gemeinde Stulln bei der Fahrzeugabholung im Werk

| HLF 20 Gemeinde Stulln

| HLF 20 Gemeinde Stulln

Weitere Fahrzeuge, die durch die KUBUS GmbH in Bayern beschafft und bereits ausgeliefert worden sind, sind beispielsweise das LF 20 der Feuerwehr Wasserburg, gefertigt von der Firma Lentner oder das LF 20 KatS für den Markt Rattelsdorf, das durch die Firma Rosenbauer ausgeliefert wurde.

| LF 20 Stadt Wasserburg (Quelle: Feuerwehr Wasserburg)

| LF 20 KatS Markt Rattelsdorf (Quelle: Feuerwehr Rattelsdorf)

Als Spezialdienstleister verfügt die KUBUS GmbH auch über Erfahrungen, die über die Beschaffung von »Standardfahrzeugen« hinaus gehen. So konnten die Kollegen aus Schwerin im Jahr 2015 ein Wechselladerfahrzeug mit Kran und Abrollbehälter AB-Rüst beschaffen.

| WLF Stadt Glückstadt mit abgesatteltem AB-Rüst (Quelle: Feuerwehr Glückstadt)

Auch Sonderfahrzeuge, wie Hubarbeitsbühnen und Einsatzleitwagen werden regelmäßig durch die KUBUS GmbH beschafft. Hier konnten in den vergangenen Jahren diverse Projekte erfolgreich abgeschlossen werden.

Die KUBUS GmbH gewährleistet nicht nur die technische Beratung, sondern entlastet die Verwaltungen auch vom kompletten Ausschreibungsverfahren. Wir haben langjährige Erfahrungen mit der elektronischen Ausschreibungsabwicklung. Unsere Feuerwehrexperten beraten Sie hier umfassend.

IHRE ANSPRECHPARTNER

für Bayern
- **Dipl. Ing. Bernhard Franzler**

Tel: 089/44 23 540-15
E-Mail: franzler@kubus-mv.de

z. B. für Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt
- **Betriebswirt Thomas Langwasser**

Tel: 0385/30 31-266
E-Mail: langwasser@kubus-mv.de

ENERGIEAUSSCHREIBUNG

BAYERISCHE KOMMUNEN PROFITIEREN ERNEUT VON STROMBÜNDELAUSSCHREIBUNGEN

Bayerische Kommunen sparen 11,8 Millionen Euro jährlich bei den Energiekosten

1.454 bayerische Kommunen haben zum 2. Mal in Folge mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH über die Online-Ausschreibungsplattform enPORTAL ihren Strombedarf für die Lieferjahre 2017, 2018 und 2019 im Wege elektronischer Auktion ausgeschrieben. Die elektronischen Ausschreibungen über das Portal umfassten insgesamt 39.256 Abnahmestellen mit einer Gesamtmenge von circa 682 Gigawattstunden pro Lieferjahr. Insgesamt handelte es sich um 15 Bündelausschreibungen. Die rund 39.000 Abnahmestellen, darunter SLP-, RLM-, Straßenbeleuchtungs- und Heizstromabnahmestellen, verteilten sich auf 89 Lose. Rund 30 Prozent aller Kommunen wünschten ausschließlich Ökostrom, während die restlichen Kommunen auch Normalstromangebote der Versorger akzeptierten.

An den Bündelausschreibungen nahmen pro Los zwischen 11 und 21 Bieter teil. Insgesamt konnten 15 verschiedene Bieter Lose für sich entscheiden. Zu diesen erfolgreichen Bietern gehören: In(n) Energie GmbH, Stadtwerke Dachau, Erdgas Schwaben GmbH, E.ON Energie Deutschland GmbH, Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG, Stadtwerke Burg GmbH, EG Tacherting-Feichten eG, N-ERGIE AG, Energie Vertrieb Deutschland EVD GmbH, Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH, Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co. KG, Next Kraftwerke GmbH, Energie Südbayern GmbH.

Die Ergebnisse der Bündelausschreibungen können sich sehen lassen. Durch die Ausschreibungen erzielten die Kommunen gegenüber den Ergebnissen aus der letzten Bündelausschreibung aus dem Jahr 2013 nochmals Einsparungen von etwa 43 Prozent. Das bedeutet jährliche Einsparungen bei den Energiekosten von 11,8 Mio. Euro. Den Kommunen kam sehr zugute, dass die Preise an der Leipziger Strombörse im Vergleich zu 2013 stark rückläufig sind. Bei der ersten Strombündelausschreibung lag der Börsenpreis um die 4 Cent pro Kilowattstunde. Zum Zeitpunkt der Ausschreibungen bewegte sich der Börsenpreis um die 2,4 Cent. Eine kleine Gemeinde mit einem Verbrauch von 200.000 kWh pro Jahr spart bei den jetzt erzielten etwa 2,4 Cent 3.200 Euro im Jahr. Für die gesamte Vertragslaufzeit von 2017 bis 2019, also die nächsten drei Jahre, sind das immerhin 9.600 Euro bezogen auf die reinen Energiekosten, also ohne Netzkosten, Umlagen Steuern und Abgaben.

Dr. Franz Dirnberger, geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, ist mit den Ergebnissen der Bündelausschreibung sehr zufrieden. »Unser Hauptziel war es, echten Wettbewerb zu erzeugen. Das ist voll erreicht worden. Im Vergleich zur ersten Strombündelausschreibung war die Beteiligung der Bieter noch größer. Während sich an der ersten Bündelausschreibung bis zu 15 Bieter pro Los beteiligt haben, konnten wir nun bis zu 21 Bieter pro Los feststellen. Erfreulich ist, dass auch Stadtwerke verstärkt zum Zuge kommen.«

Diese Meinung teilt der kommunale Partner KUBUS, mit dem zusammen der Gemeindetag zum wiederholten Mal in Bayern eine Bündelausschreibung angeboten hatte. »Dieses neue Ausschreibungsverfahren mit elektronischer Auktion führt in der Praxis zu einem erheblich verstärkten Wettbewerb und dieser wiederum zu günstigeren Strombezugspreisen für die ausschreibenden öffentlichen Auftraggeber«, so KUBUS-Bereichsleiter Bayern, Hans-Werner Reimers.

KUBUS-INFORMATION

BÜNDELAUSSCHREIBUNG FÜR STROM UND GAS

Informationsveranstaltung des Bayerischen Gemeindetages

Nach den erfolgreich durchgeführten Strom- und Gasbündelausschreibungen in den Jahren 2013 und 2014 und den ganz aktuell durchführten Strombündelausschreibungen sollen weitere Bündelausschreibungen für Strom (Schwerpunkt Mittelfranken) und Gas durchgeführt werden.

Veranstaltungstermin

Der Bayerische Gemeindetag führt hierzu in Veitsbronn eine Veranstaltung zu aktuellen Energiethemen durch.

3. Mai 2016 ▪ ca. 10 – 13 Uhr ▪ *Veitsbronn*

Nürnberger Straße 2, 90587 Veitsbronn

Für die Veranstaltung ist folgende Agenda vorgesehen

Begrüßung durch den zweiten Vizepräsidenten des Bayerischen Gemeindetages
Thomas Zwingel, Zirndorf

Herausforderungen der Elektromobilität bei Gemeinden
Dr. Guido Weißmann, Bayern innovativ

neue Umsetzungsförderung für Energienutzungspläne
Erich Maurer, Energieagentur Nordbayern

neueste Entwicklungen im Bereich Wegenutzungsrechte für Strom- und Gasortsnetze
Stefan Graf, Bayerischer Gemeindetag

nächste Runde Bündelausschreibungen Strom und Gas (Strom: Lieferzeitraum 2018 bis 2020, Gas: Lieferzeiträume 01. 10. 2017 bis 01. 01. 2021 und 01. 10. 2018 bis 01. 01. 2022)
Hans-Werner Reimers
KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Es wird um Anmeldung an die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetages bis 21. April 2016 gebeten.

ENERGIEAUSSCHREIBUNG

MIT KUBUS AUF DER RECHTSSICHEREN SEITE BEI DER AUSSCHREIBUNG

Der deutsche Gesetzgeber hat im April 2016 das deutsche Vergaberecht aufgrund der EU-Vergaberichtlinien 2014/23 EU (Richtlinie über die Konzessionsvergabe), 2014/24/EU (Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe) und 2014/25/EU (Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste) grundlegend reformiert. Es handelt sich um die umfangreichste Vergabereform der letzten 10 Jahre.
Das bedeutet zugleich eine komplette Umstrukturierung und Neugestaltung der bisherigen Vergabevorschriften.

Mit dem von der KUBUS GmbH eingesetzten elektronischen Ausschreibungsverfahren mit elektronischer Auktion sind Sie auch zukünftig auf der rechtssicheren Seite bei Ihrer Strom- und Erdgasbeschaffung.

Die KUBUS GmbH hat als bislang einziges Unternehmen in Deutschland auf der Grundlage der einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften ein elektronisches Ausschreibungsverfahren mit elektronischer Auktion für Energieausschreibungen für öffentliche Auftraggeber entwickelt und seit 2010 erfolgreich in über 1.000 Ausschreibungen/Auktionen eingesetzt.
Derzeit betreuen wir im Bereich Strom ca. 70.000 Abnahmestellen mit einem Gesamtjahresverbrauch von ca. 1.380 Gigawattstunden, im Bereich Erdgas ca. 5.000 Abnahmestellen mit ca. 1.100 Gigawattstunden jährlich. Über 2.000 öffentliche Auftraggeber aus 15 Bundesländern arbeiten mit KUBUS im Bereich Strom- und Gasbeschaffung zusammen. Damit gehören wir zu den führenden Spezialdienstleistern für den öffentlichen Bereich in Deutschland.
Aktuell liegen die Börsenkurse für Strom für die folgenden Lieferjahre unter 23 EUR/MWh. Für Erdgas liegen sie bei unter 15 EUR/MWh.

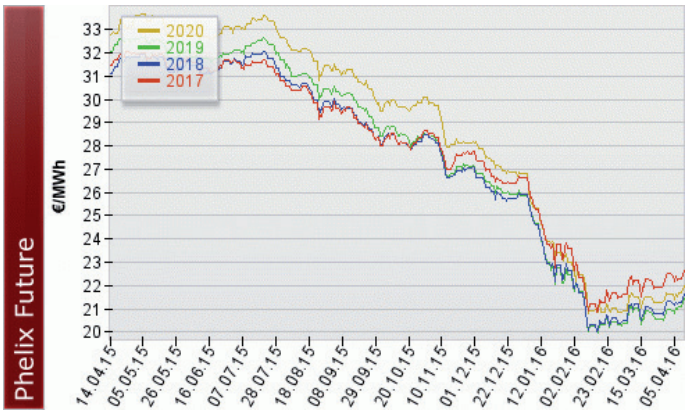

| Strompreisentwicklung

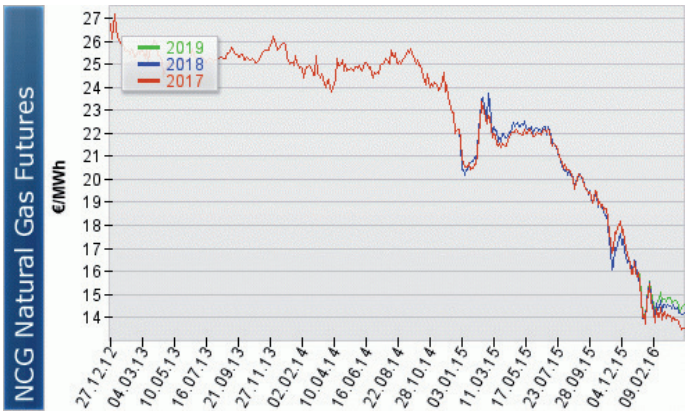

| Erdgaspreisentwicklung

IMPRESSUM »SPEKTRUM«

Herausgeber:
KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH
Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin
Tel: 0385/30 31-250 · Fax: 0385/30 31-255 · E-Mail: info@kubus-mv.de
Web: www.kubus-mv.de

Geschäftsführer:
Dr. Dirk Zierau (V.i.S.d.P.)

Vertrieb:
Harry Unger, KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH
Tel: 04127/921 93 · Fax: 04127/921 94 · E-Mail: info@kubus-mv.de

Satz und Gestaltung:
Britta Cichon, Grafik- und Kommunikationsdesign
Tel: 03843/728 80 60 · E-Mail: britta.cichon@googlemail.com
Web: www.britta-cichon.de

Bildquellen:
KUBUS GmbH, Fotolia, iStockPhoto, Feuerwehr Wasserburg, Feuerwehr Glückstadt, EEX Leipzig

KUBUS®
KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

Kompetenz für Kommunen.

Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

Benutzungsgebühren

Die zuverlässige Versorgung mit Trinkwasser, die Abwasserentsorgung, Friedhöfe, die Straßenreinigung oder der Winterdienst stellen wichtige Beiträge der Kommunen zur Daseinsvorsorge und zur Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens dar.

An den laufenden Kosten entsprechender Einrichtungen sind ihre Benutzer zu beteiligen, damit die Ver- bzw. Entsorgungssicherheit, gewährleistet bleibt.

Nutzen Sie unsere langjährigen, vielseitigen Erfahrungen. Gern erstellen wir ein auf Ihren Beratungsbedarf zugeschnittenes Angebot.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

- Ass. jur. Sarah Wirth — 089/44 23 540-17 — wirth@kubus-mv.de
- Ass. jur. Sybille Haubelt — 0385/30 31-262 — haubelt@kubus-mv.de

Feuerwehrfahrzeuge für Kommunen

Hohe Qualität und günstige Preise müssen kein Widerspruch sein – das gilt auch für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Durch einen offenen Wettbewerb im Rahmen einer rechtssicheren Ausschreibung lassen sich beide Aspekte sehr gut kombinieren. Die KUBUS GmbH ist ein erfahrener Partner, der Sie hierbei fachlich berät und hohe Qualitätsstandards sichert.

Ihre Ansprechpartner:

- Thomas Langwasser — 0385/30 31-266 — langwasser@kubus-mv.de
- Heiko Dübel — 0385/30 31-272 — duebel@kubus-mv.de